13

Gemeinde Schwaikheim

Blatt

Abschrift
von der Niederschrift über die Beratungen des Gemeinderats

Beratung des Gemeinderats vom 22.April 1964
Anwesend: 1. Der Bürgermeister und 16 von 16 Gemeinderäten
2. Gemeindepfleger: Banzhaf
3. Gde.Amtmann Krüger, Gde.Inspektor Stier
Beurlaubt: Gemeinderat

Betreff: Änderung des Bebauungsplans zwischen Birken- u. Sudetenstraße, Feldweg 5396 und Lindenstraße.

~~XXXX~~ Nicht – Öffentlich
§ 5

Der Gemeinderat hat am 2.November 1962 für das obengenannte Gebiet den Bebauungsplan geändert und dort Garagenplatz ausgewiesen. Am 11.Januar 1963 wurde vom Gemeinderat die entsprechende Satzung für die Bebauungsplanänderung beschlossen. Das Landratsamt hatte im Genehmigungsverfahren für die Satzung empfohlen, zu der Bebauungsplanänderung noch gewisse Anbauvorschriften zu erlassen. Dieser Empfehlung entsprach der Gemeinderat am 6.Dezember 1963, worauf die Anbauvorschriften öffentlich bekanntgemacht wurden. Nachdem während der Auslegungsfrist keine Bedenken und Anregungen zu den Anbauvorschriften vorgebracht wurden, wird vom Gemeinderat einstimmig

b e s c h l o s s e n :

Die Satzung über die Änderung des Bebauungsplans zwischen Birkenstraße, Sudetenstraße, Feldweg 5396 und Lindenstraße

wie folgt neu zu fassen:

Auf Grund von § 4 Abs.1 der GO. für Baden-Württ. vom 25.Juli 1955 (Gesetzbl.S.129) in Verbindung mit § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.Juli 1960 (Bundesgesetzbl.I S.341)

Einziger §

(1) Die vorgenannte Änderung des Bebauungsplans besteht aus den nachstehend bezeichneten Anlagen I und II, die Bestandteil dieser Satzung sind, und zwar
I Lageplan des öffentlich bestellten und vereidigten Vermessungsingenieurs Kurt Meßmer, Schwaikheim vom 22.Nov.1962 mit folgenden Anbauvorschriften:
"Die Dachneigung der Garagen muß zwischen 8° und 10° betragen. Wenn zur Dachdeckung Wellasbestzementplatten verwendet werden, sind diese Platten im Farbton enggobbierter Ziegel einzufärben."

II. Erläuterung und Begründung zur Änderung des Bebauungsplans

(2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus der Anlage I, in der seine Grenzen eingezeichnet sind.

Die vom Gemeinderat am 11.Jan.1963 beschlossene Satzung über die Änderung des Bebauungsplans zwischen Birkenstraße, Sudetenstraße, Feldweg 5396 und Lindenstraße wird aufgehoben und durch vorstehende Neufassung der Satzung ersetzt.
Das Landratsamt wird um Genehmigung der Satzung gebeten.

29.4.1964
Abschrift gefertigt am
zu den Akten Nr.
für die Gemeindepflege
für die Aufsichtsbehörde
für

Diese Abschrift beglaubigt
Schwaikheim, den 29.4.1964
Der Bürgermeister:

119

Bürgermeisteramt Schwaikheim
Kreis Waiblingen
Fernruf Winnenden 2239
Neue Rufnummer 2755

7052 SCHWAIKHEIM, den 15. Juni 1964

B e k a n n t m a c h u n g

Änderung des Bebauungsplans zwischen Birkenstraße/ Sudetenstraße/ Feldweg Nr. 5396 und Lindenstraße.

Die vom Gemeinderat Schwaikheim in seinen Sitzungen am 2.11.1962/ 11.1.1963 und 6.12.1963/22.4.1964 beschlossene Änderung des Bebauungsplans zwischen Birkenstraße/Sudetenstraße/Feldweg Nr. 5396 und Lindenstraße wurde vom Landratsamt Waiblingen mit Erlaß vom 5.Juni 1964 gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes genehmigt. Maßgebend ist der Lageplan des öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Kurt Messmer, Schwaikheim vom 22.11.1962.

Der genehmigte Bebauungsplan mit Begründung ist vom 22. bis 29. Juni 1964 je einschließlich auf dem Rathaus Zimmer 4 öffentlich aufgelegt. Die Satzung mit dem Bebauungsplan tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Schwaikheim * Kreis Waiblingen *

i.V. Müller

Bürgermeister

Öffentlich bekanntgegeben im Mitteilungsblatt der Gemeinde Schwaikheim vom 19.6.1964 und Anschlag an der Bekanntmachungstafel im Rathaus in der Zeit vom 19.6.1964 - 29.6.1964.

Z.B. Amtsbote:
Oettinger

17.1

(2 - 14

Lageplan

zur Änderung des Bebauungsplanes
zwischen Sudeten- und Birkenstraße

g e n e h m i g t!

Waiblingen, den 5. Juni 1964
- L a n d r a t s a m t -
Im Auftrag

LANDRATSAMT WAIBLINGEN

Enzle

Kurt Meßmer
Öffentl. best. u. beeid. Ingenieur
Schwaikheim Krs. Waiblingen
Panoramastr. 23, Tel. Winnenden 25 63